



Brüssel, den 8. März 2019
(OR. en)

7211/19

Interinstitutionelles Dossier:
2018/0430 (NLE)

TRANS 177
EU-GNSS 13
MAR 60
AVIATION 48
ESPACE 23
RELEX 226
CSC 92
COREE 8

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 5258/19 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls zum Kooperationsabkommen über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits, mit dem der Beitritt der Republik Bulgarien, der Republik Kroatien und Rumäniens zur Europäischen Union berücksichtigt wird, im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten

- Annahme

1. Das Kooperationsabkommen über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits ist das Ergebnis des Mandats, das der Rat der Kommission im Juli 2005 erteilt hat.
2. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wurde der Beschluss über die Unterzeichnung des Kooperationsabkommens am 1. September 2006 vom Rat angenommen. Das Kooperationsabkommen wurde am 9. September 2006 unterzeichnet.

3. Später wurde der Beschluss über den Abschluss des Kooperationsabkommens am 6. Juni 2016 vom Rat angenommen und am 15. Juni 2016 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht¹.
4. Um dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union vom 1. Juli 2013 Rechnung zu tragen, unterbreitete die Kommission dem Rat am 4. Januar 2019 den oben genannten Vorschlag.
5. Nach der Prüfung des Vorschlags in der Gruppe "Intermodaler Verkehr und Vernetzung" am 8. Februar 2019 erstellten die Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates den Entwurf des Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls².
6. Somit könnte der AStV den Rat ersuchen, den oben genannten Entwurf eines Beschlusses des Rates anzunehmen, damit Bulgarien, Kroatien und Rumänien in das Kooperationsabkommen über ein ziviles globales Satellitennavigationssystem (GNSS) zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Korea einbezogen werden können.

¹ ABl. L 157 vom 15.6.2016, S. 19.

² 6738/19
6756/19